



Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686

wittelshofen@vg-hesselberg.de • www.wittelshofen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Nr. 10/2025

Wittelshofen, den 25.09.2025

1. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung und Ladung

Hiermit wird zu einer
öffentlichen **Teilnehmerversammlung**
am 21.10.2025, um 19:00 Uhr,
in der Turnhalle, Schulstraße 17 in 91749 Wittelshofen
eingeladen.

Die Ladung richtet sich vor allem an alle Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten. Sie richtet sich auch an die Grund- und Hausbesitzer, die keine Landwirte sind, sowie an alle übrigen interessierten Personen.

Tagesordnung:

1. Dauergrünlanderhalt/-umbruch
- 2 Pacht von Landschaftspflegeflächen
3. Umgang mit Agrarumweltmaßnahmen
4. Bodenuntersuchung
5. Langfristige Verpachtung
6. Aktion „Mehr Grün“
7. Vorläufige Besitzeinweisung
8. Stand Baumaßnahmen Dorf und Flur
9. Allgemeine Aussprache

Ansbach, 02.09.2025

gez.

Hartmut Binder

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

2. Dank Ferienprogramm

Herzlichen Dank an alle Helferinnen, Helfer und Vereine, welche sich am diesjährigen Ferienprogramm beteiligt haben für die Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung des abwechslungsreichen Programmes.

3. Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 25.10.2025

Alle Hesselberggemeinden wieder an einem Tag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Herbst wollen wir die bürgerschaftlichen Aktionen zur Offenhaltung der Magerasen am Hesselberg fortsetzen und einen weiteren Entbuschungstag durchführen. Damit setzen wir auch die lange Tradition der bürgerschaftlichen Entbuschungen und der früheren „Rechtlereinsätze“ zur Offenhaltung der Hutung fort (Rechtlertage „Distln und Dora stechen“). In weiten Teilen des Hesselberges konnten wir mit dem langjährigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden rund um den Hesselberg und mit der Unterstützung von Mitgliedern des Alpenvereins, des Rotaryclubs Feuchtwangen-Dinkelsbühl und der Hesselbergflieger, die Gehölzentwicklung auf den Hesselberghutungen deutlich einschränken und die wertgebenden offenen Magerrasen erhalten.

An diesem Tag werden die Hesselberggemeinden Ehingen, Röckingen, Gerolfingen und Wittelshofen auf ihren Hesselbergflächen aktiv sein.

Gemeinsam rufen die Gemeinden und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken zur **Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“**, am **Samstag, den 25. Oktober 2025 ab 9:00 Uhr auf. Die einzelnen Treffpunkte werden wir noch bekannt geben.**

Wir bitten Euch, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen.

Wir hoffen, dass sich auch an diesem Tag **auf allen Hesselbergflächen** eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mit Geräten einfinden. Wir würden uns auch wieder über die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder des Alpenvereines Bechhofen und der Hesselbergflieger freuen. Auch die Mitglieder des Rotary-Clubs Dinkelsbühl-Feuchtwangen würden wir gerne wieder am Aktionstag begrüßen.

Ab 13:30 Uhr laden die Gemeinden und die Schäferei Belzner alle Mithelferinnen und Mithelfer zum gemeinsamen Lammessen ein.

Gemeinde Ehingen, Gemeinde Röckingen, Gemeinde Gerolfingen, Gemeinde Wittelshofen
Landschaftspflegeverband Mittelfranken

4. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.500 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Januar möglich). Außerdem müssen die für 2026 beantragten Projekte bis zum 20. September 2026 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab sofort bis zum 31. Oktober 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de** eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Ausführliche Informationen sind auch unter www.vg-hesselberg.de sowie auf der Gemeindehomepage zu finden.

5. Der Zusammenschluss der Wasserversorger ist auf den Weg gebracht – aktuelle Informationen (gilt für die Ortsteile Wittelshofen, Untermichelbach und Gelshofen einschließlich Gelsmühle)

Nach fünf Jahren Planung und Vorbereitung, einhergehend mit einer Vielzahl von Beratungen, Besprechungen und Sitzungen steht der Zusammenschluss der drei Wasserversorger in unserer Region (Stadt Wassertrüdingen, Zweckverband Rastberg-Gruppe und Zweckverband Hesselberg-Gruppe) unmittelbar bevor. Es konnten in allen Stadt- und Gemeinderatsgremien der sieben Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Auf dieser Grundlage beschlossen zuletzt die Verbandsversammlungen zukunftsweisend ein gemeinsames Miteinander, das nun in einen einheitlichen Zweckverband münden wird.

Zum **1. Januar 2026** wird der neue Wasserversorger den Namen **Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe** tragen und für die bisher versorgten Orte in den Gemeinden Wittelshofen, Weiltingen, Unterschwaningen, Röckingen und Gerolfingen sowie in den Städten Gunzenhausen und Wassertrüdingen zuständig sein.

Dabei ist es uns von Anfang an ein Anliegen, die betroffene Bürgerschaft mit einzubeziehen bzw. über die Entwicklung zu informieren.

Neben den in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen erfuhr wir auch die Unterstützung der regionalen Tageszeitungen und gemeindlichen Mitteilungsblätter, um Ihnen diese voranschreitenden Prozesse zu übermitteln.

Heute wollen wir die Gelegenheit nutzen, weitere Informationen zu geben.

Schon seit einigen Monaten läuft der Kalkulationsprozess für eine einheitliche Wassergebühr bzw. einen gemeinsamen Herstellungsbeitrag in Kooperation mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Nach rechtlicher Prüfung bzw. Vorgabe wird in unserer Zusammensetzung ab 2026 ein einheitliches Satzungsgebiet existieren, wofür zuletzt umfangreiche Zahlenwerke zu beschaffen, ggfs. zu erstellen und zusammenzuführen waren. Das Ergebnis wird baldmöglichst – nach Fertigstellung des sog. Gutachtens – zur Veröffentlichung gelangen.

Zum Ablauf der Gebührenabrechnung 2025 (in den ersten Monaten des Jahres 2026) geben wir den Planungsstand bekannt – vorbehaltlich der eigenen technischen Entwicklung und der weiteren rechtlichen Vorgaben:

Die im Jahr 2025 von den drei Wasserversorgern erhobenen quartalsweisen Abschläge auf die Wassergebühren sind in 2026 rechtlich vom „neuen“ Zweckverband Hesselberg-Gruppe namens der bisherigen Versorger abzurechnen. Zugleich wird es wieder eine Abschlagsfestsetzung (für 2026) geben, welche der „neue“ Zweckverband dann im eigenen Namen bewerkstelligen wird. Die technische Umsetzung ist aktuell von der softwarebetreuenden Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) – als langjährigen technischen „Bescheidersteller“ – in Vorbereitung.

Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden SEPA-Mandate (früher Einzugsermächtigungen) haben weiterhin Gültigkeit, da es sich um eine juristische Rechtsnachfolge handeln wird.

An dieser Stelle ist zu der politischen Vorgabe zu berichten, eine eigene Zweckbandsverwaltung aufzubauen, die sich momentan in intensiver Vorbereitung befindet (Personal, Technik und Räume). Jedoch wird sich diese Verwaltung zuallererst etablieren und mit den Vorgängen vertraut machen müssen. Somit appellieren wir bereits heute an die Bürgerschaft, entsprechendes Verständnis für Einlernphasen und ggfs. anfängliche Organisationsmängel aufzubringen. Parallel wird aber auch Unterstützung aus den bisherigen Verwaltungen zu erfahren sein oder einzelne Bereiche dort verbleiben.

Diese Entwicklung unterstützen soll zudem die zeitgemäße Nutzung eines eigenen Internetauftritts, um grundsätzliche Informationen sowie insbesondere die verbandseigenen Satzungen (Ortsrecht) präsent zu halten.

Zum Ortsrecht gibt es zu berichten, dass anlässlich des Zusammenschlusses eine neue gemeinsame Verbandssatzung, eine novellierte Wasserabgabesatzung sowie eine mit den kalkulierten Werten bestückte Beitrags- und Gebührensatzung zu gestalten sind. Deren Vorbereitungen befinden sich ebenfalls in vollem Gange und stehen unter der rechtsaufsichtlichen Begleitung durch

das Landratsamt Ansbach. Im Anschluss werden diese Rechtsvorschriften den Verbandsversammlungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um abschließend zur öffentlichen Bekanntmachung zu gelangen.

Im Ergebnis sind sich alle fachlich und politisch Beteiligten einig, dass dieser Zusammenschluss die Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser aus eigener und somit regionaler Gewinnung gewährleistet, nachdem der Fortbestand kleinräumiger Versorgungsstrukturen künftig weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar sein wird.

Die Federführung im Fortgang des Zusammenschlussprozesses ist weiterhin der gemeinsamen Geschäftsstelle übertragen, die auch für Anfragen aus der Bevölkerung unter Tel.-Nr. 09832/7065170 oder E-Mail „poststelle@hesselberg-gruppe.de“ erreichbar ist.

Die Wasserversorger werden Sie auch künftig über den Zusammenschluss informieren.

Dieter Schröder
ZV Rastberg-Gruppe

Stefan Ultsch
Stadt Wassertrüdingen

Karl Fickel
ZV Hesselberg-Gruppe

6. Aufruf an Landwirte zur Straßenreinigung

Aufgrund von Erntearbeiten und Wintersaat kommt es zwangsläufig zu Verschmutzungen von Straßen und Wegen. Von den Landwirten wird allerdings erwartet, dass nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten die Straßen und Wege wieder sauber gemacht werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Säuberung von Straßen nach deren Verschmutzung Pflicht. Die anderen Verkehrsteilnehmer wären für diese Rücksichtnahme dankbar. Deshalb die dringende Bitte an alle Landwirte: Falls Straßen und Wege bei Arbeiten verschmutzt werden, sind diese bitte im Anschluss zu reinigen.

7. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

gez.
Leibrich
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen

- **Einladung zur Schauübung**

Die Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen und das THW Dinkelsbühl laden herzlich zur gemeinsamen Schauübung im Rahmen der Großübung der Gemeinde Wittelshofen ein. Sie findet am **26.09.2025 um 19:30 Uhr** am Schafhof 1 in Wittelshofen statt.

- **Einladung zum Stammtisch**

Die Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen lädt wieder herzlich zum monatlichen Stammtisch ein! Ab **Montag, den 06.10.2025**, treffen wir uns **jeden ersten Montag im Monat ab 18:00 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Eingeladen sind nicht nur unsere aktiven und passiven Kameradinnen und Kameraden, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die Lust auf ein gemütliches Beisammensein, interessante Gespräche und einen Austausch rund um Dorf und Gemeinschaft haben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf viele gesellige Abende!

Eure Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen

2. Gesangverein Liederkranz DorfKemmathen

Nach der Sommerpause haben wieder unsere Singproben begonnen.

Seit **Donnerstag, den 25.09.2025** proben wir wieder wöchentlich um **19:30 Uhr** im Gasthaus Schäfer in DorfKemmathen. Neue Sängerinnen und Sänger sind bei uns immer herzlich willkommen. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen und ausprobieren.

Wir würden uns freuen: Der Gemischte Chor DorfKemmathen

3. Veranstaltungen des TSV DorfKemmathen

- Oktoberfest-Frühschoppen am 03.10.2025

Der TSV DorfKemmathen veranstaltet **am 03.10.2025 ab 10:00 Uhr** wieder einen zünftigen Oktoberfest-Frühschoppen im Sportheim. Bei Weißwürsten, Brezen und Weißbier ist gute Stimmung garantiert.

- Fischessen beim TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt herzlich zum traditionellen Karpfen- und Forellenessen am Freitag, den **24.10.2025 ab 19:00 Uhr** und am Sonntag, den **26.10.2025 ab 11:00 Uhr** in das Sportheim in DorfKemmathen ein.

- Preisschafkopfen beim TSV DorfKemmathen

Das diesjährige Preisschafkopfen findet am **Freitag, den 31.10.2025** im Sportheim DorfKemmathen statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV DorfKemmathen.

- Fitnesskurs des TSV DorfKemmathen

Der Kurs wird vom TSV DorfKemmathen in Zusammenarbeit mit Emotion veranstaltet. Jede Einheit dauert 45 Minuten und bietet ein effektives Training für Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Wann: ab 15.10.2025

Ort: Turnhalle Langfurth

Zeit: 19:30 Uhr

Kosten: TSV-Mitglieder 45 € / Nicht TSV-Mitglieder 60 €

Anmeldungen bitte bis 13.10.2025 an:

lena-hofecker@web.de / 0151 59477257

Sichert euch euren Platz! Wir freuen uns auf euch.

4. Weinfest beim Sportclub Aufkirchen

Der SC Aufkirchen lädt herzlich ein zum Weinfest am **Samstag, den 25.10.2025 ab 19:00 Uhr** im Sportheim. Für das leibliche Wohl ist mit Hitzplatz und Pizza bestens gesorgt.

5. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Wittelshofen findet statt am **Freitag, 26.09.2025 von 13.00 Uhr – 13.45 Uhr** am Bauhof.

6. ScheunenLädle & LOKBEST

Herzliche Einladung zur Eröffnung von ScheunenLädle & LOKBEST am **Samstag, 04.10.2025 ab 10:00 Uhr** mit Kostproben von den regionalen Produkten.

Regional Einkaufen mit der LOKBEST-App täglich von 5:00 bis 23:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

ScheunenLädle -Heike Welz, Aufkirchen 74A, 91726 Gerolfingen

7. Sementinha e.V.

Der Verein Sementinha e.V. veranstaltet am **Freitag, 12.12.2025 um 18.00 Uhr** in der St. Paulskirche in Dinkelsbühl ein Weihnachtskonzert mit David Lugert (Viva Voce).

Tickets unter: www.sementinha.net oder Touristik-Service Dinkelsbühl

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.10.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de